

Sehr geehrte Eltern,

im Sonderpädagogischen Dienstes ist uns wichtig, Ihr Kind in seinem ganzen Wesen möglichst gut zu verstehen und einzuschätzen. Dabei helfen uns auch die Beobachtungen, Diagnosen und Hinweise von anderen Fachkräften, die Ihr Kind ebenfalls kennen. Zur Planung und Abstimmung sind wir auf die gute Zusammenarbeit mit der Kooperation Grundschule, der Kindertageseinrichtung, weiterführenden Schulen, verschiedenen Fachdiensten, mit Ärzten, Therapeuten und anderen Beratungsstellen angewiesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Dienstes unterliegen der Schweigepflicht, d.h., dass alle Gespräche streng vertraulich behandelt werden müssen und die Unterlagen über ihr Kind sicher aufbewahrt werden. Ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Einwilligung dürfen keine Informationen von anderen Personen und Einrichtungen übermittelt, abgefragt, oder gespeichert werden.

Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie deshalb, dem fachlichen Austausch von Informationen und gemeinsamen Absprachen zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und Fachdiensten zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

---



Datum: \_\_\_\_\_

### Einwilligungserklärung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass der sonderpädagogische Dienst der Hardtschule SBBZ Lernen für mich / uns tätig wird.

Mein/ Unser Kind: \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Frau/ Herr \_\_\_\_\_  
Kontakt zu folgenden Personen aufnehmen kann:

LehrerIn / ErzieherIn:

\_\_\_\_\_

MitarbeiterInnen des Jugendamtes oder Sozialamtes:

\_\_\_\_\_

Hausarzt / Kinderarzt:

\_\_\_\_\_

Kinderklinik / SPZ / KJPP:

\_\_\_\_\_

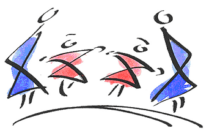
und befugt ist, Daten / Informationen / Befunde / Gutachten / Stellungnahmen und Berichte über unsere Tochter / unseren Sohn von den oben aufgeführten Stellen einzuholen, zu besprechen und auszutauschen.

Die Informationen werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift(en) 1:

\_\_\_\_\_

1 Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.



## Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Merkblatt wird der Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprochen.

- Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (ggf. auch seines Vertreters):

Donatus Beyer, Regine Janositz, Maren Schiefer,

- Ggf. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stephan Behnke, behördlicher Datenschutzbeauftragter am Staatlichen Schulamt Göppingen

- Zwecke der Datenverarbeitung:

Kooperation im Rahmen der Arbeit im Sonderpädagogischen Dienst

- Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden auf der Grundlage der jeweils erteilten Einwilligung verarbeitet.

- Ggf. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- 
- Speicherdauer der personenbezogenen Daten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie nicht mehr benötigt werden.

- Sie haben folgende Betroffenenrechte:
  - das Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
  - das Recht auf Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO),
  - das Recht auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO),
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
  - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können.

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz.